

Die Gesamtergebnisse der Ermittlungen der Eidgenössischen Schätzungs-Commission sind folgende:

Fünzig Menschen haben, zum Theil indem sie während des furchtbaren Naturereignisses das Leben Anderer zu retten bemüht waren, den Tod gefunden. Eine Anzahl derselben hat unbemittelte und arbeitsunfähige Verwandte hinterlassen, für welche in erster Linie gesorgt werden sollte. Auf Tessin kommen 41, auf St. Gallen 9 Todte.

Die Bewohner einer Anzahl von Dörfern haben solche Verluste an Land, Häusern und Früchten erlitten, daß sie sich ohne Hülfe nicht das Leben fristen können.

Einige Dörfer müssen versetzt, andere mit Nothbauten unterstützt werden, wenn sie nicht beim ersten anhaltenden Regen einer neuen Gefahr ausgesetzt bleiben sollen.

Der Gesamtschaden beträgt	Fr. 14,025,003
Davon kommen auf den Schaden des Staates	Fr. 1,046,399
" " " " " der Gemeinden u.	
Corporationen	" 4,547,696
" " " " " der Privaten	" 8,352,232
<hr/>	
Von den Privaten trifft 9851 Arme ein Schaden von	Fr. 2,939,576
" " " " 5772 Dürftige ein Schaden von	" 2,798,823
" " " " 2560 Wohlhabende ein Schaden von	" 2,549,213
<hr/>	
Der Gesamtschaden beträgt an Dämmen, Wuhren, Straßen, Brücken	Fr. 3,528,390 oder 25,3 %
Der Gesamtschaden beträgt an Land und Culturen	" 7,659,559 " 54,6 %
Der Gesamtschaden beträgt an Gebäuden	" 1,505,510 " 10,7 %
" " " " Fahrtwege	" 1,058,239 " 7,5 %

Beachtenswerth ist der große Unterschied des Schadens an Früchten unter den verschiedenen Kantonen. Während St. Gallen 16,2 %, Wallis 13,1 % des Gesamtschadens an Früchten erlitten, haben Uri nur 2,1 %, Graubünden nur 1,2 % und Tessin gar nur 0,6 % an